



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Bekanntmachung des Amtsgerichts Beckum; <u>hier:</u> Grundbuchanlegungsverfahren
2	Einziehung eines Teilstücks der Marie-Curie-Straße
3	Widmung von Straßen als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
4	Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung; <u>hier:</u> Kunstrasen Sportplatz Roland - Belagsaustausch

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Öffentliche Bekanntmachung

Geschäfts-Nr.:

B-15011-98

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Beckum

Bekanntmachung

Landesbetrieb Straßenbau

Nordrhein-Westfalen aus Münster hat am 20.08.2019 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Beckum liegenden Grundstücke

Flur 106 Flurstück 91, Verkehrsfläche, B 58, 35 qm

Flur 106 Flurstück 105, Verkehrsfläche, B 58, 23 qm

das Grundbuch anzulegen und den die Bundesrepublik Deutschland als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Beckum, Elisabethstraße 15, 59269 Beckum, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Beckum, 06.09.2019

Amtsgericht

Frochte
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Laufende Nummer 2

Einziehung eines Teilstücks der Marie-Curie-Straße

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 12. September 2019 beschlossen, ein Teilstück der Marie-Curie-Straße (Flur 5, Flurstück 1444 teilweise) gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen.

Die Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 StrWG NRW bekanntgemacht. Das betroffene Flurstück ist in dem als Anlage beigefügten Plan schraffiert und gelb markiert.

Ihre Rechte:

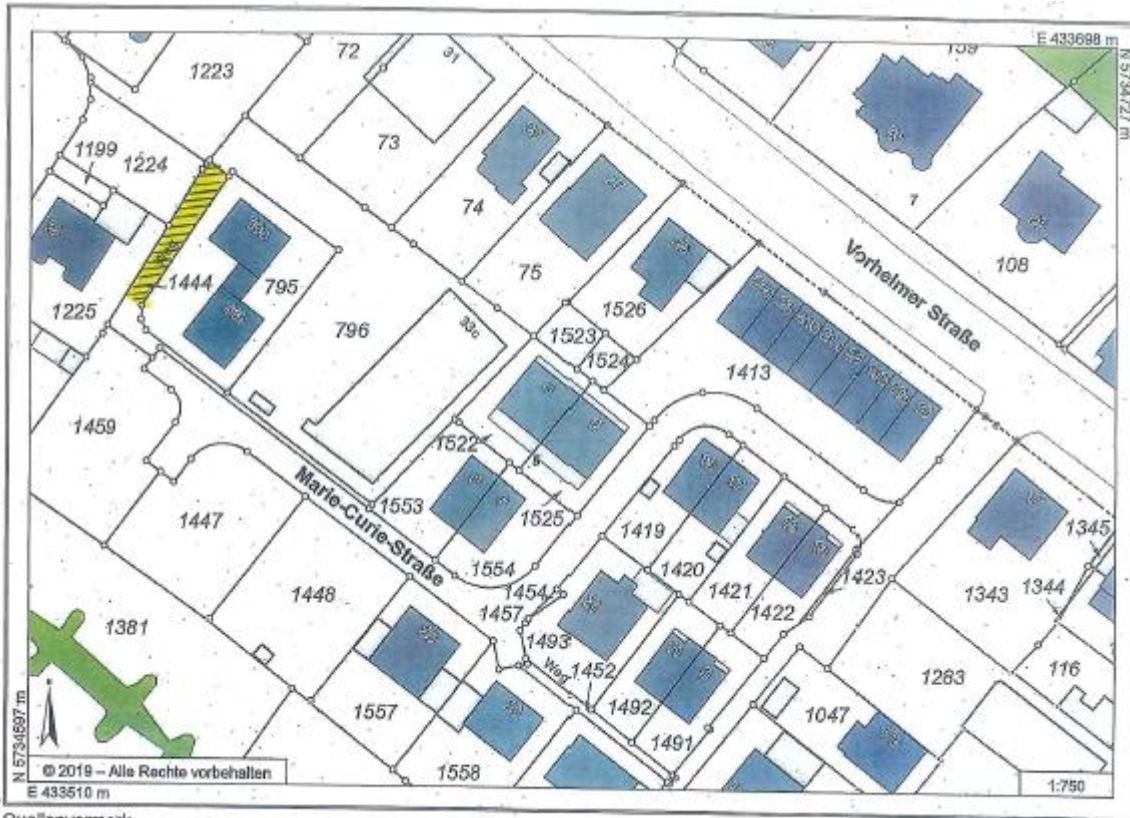
Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster (Postanschrift: Postfach 80 48, 48043 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Beckum, den 16. September 2019

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister



Quellenvermerk
Lizenz: Datenlizenz Deutschland - Land NRW/Kreis Warendorf (2018) - Version 2.0

Laufende Nummer 3

Widmung der Straßen Kornblumenweg, Lavendelweg, Lilienweg, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mohnweg, Veilchenweg und Lupinenstraße als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 12. September 2019 beschlossen, die nachgenannten Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) werden die Straßen Kornblumenweg, Lavendelweg, Lilienweg, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mohnweg, Veilchenweg und Lupinenstraße mit den Grundstücken Gemarkung Beckum Flur 311, Flurstücke 313, 314, 315, 317, 318, 319, 425 und 437, wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen und gelb dargestellt, als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ihre Rechte:

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster (Postanschrift: Postfach 80 48, 48043 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

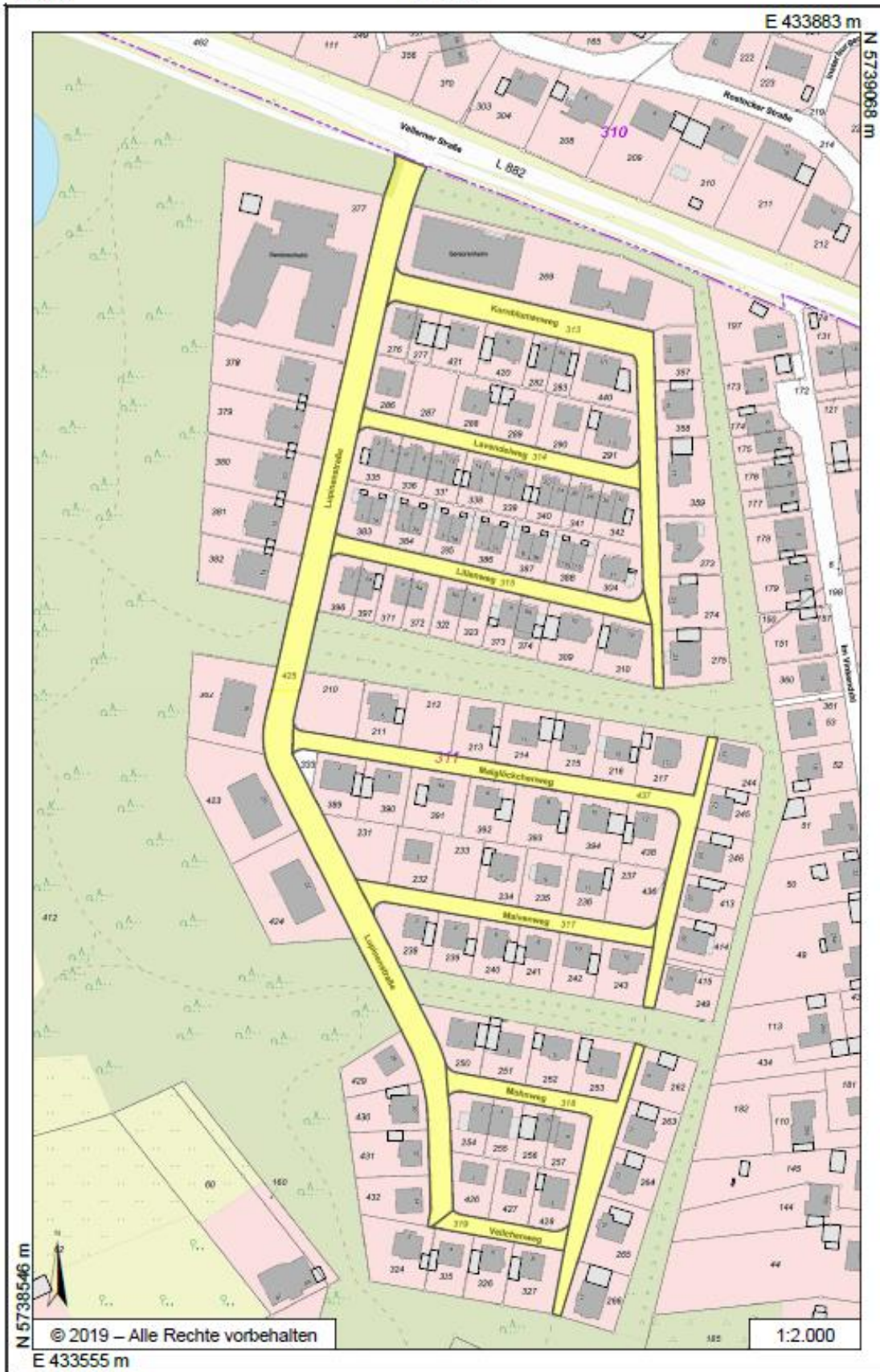
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Beckum, den 17. September 2019

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Anlage

Lageplan



Quellvermerk
Lizenz: Datenlizenz Deutschland - NRW / Kreis Warendorf (2018) - Version 2.0

Laufende Nummer 4

Öffentliche Ausschreibung

Folgende Bauleistung wird öffentlich ausgeschrieben:

Kunstrasen Sportplatz Roland - Belagsaustausch

Die vollständige Bekanntmachung wird im Internet unter

www.beckum.de/ausschreibungen,

www.bund.de veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen stehen auf dem [Vergabemarktplatz Nordrhein-Westfalen](#) zum Download bereit.